



Lieber Turner/innen,

Der Inzidenz-Wert des Wetteraukreises liegt derzeit bei über 35, weshalb es nun auch Verschärfungen für die Innenräume von Sportstätten gibt.

Es gilt: *Einlass in die Innenräume von Sportstätten nur durch Negativnachweis.*

- **Impfnachweis**
- **Genesenennachweis**
- **Testnachweis**

Letztere sind in verschiedenen „Arten“ möglich:

- maximal 24 Stunden zurückliegender Test aus einem offiziellen Testzentrum/Apotheke o.ä.,
- maximal 48 Stunden zurückliegender PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik,
- maximal 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Tests für Lehrkräfte und das sonstige Personal an Schulen,
- Nachweis der Teilnahme an einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzepts für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende an Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen
- maximal 24 Stunden zurückliegende Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt,
- Selbsttest für Laien vor Ort unter Aufsicht desjenigen, der der jeweiligen Schutzmaßnahme unterworfen ist.

Soweit ein Negativnachweis zu führen ist, gilt dies nicht für Kinder unter 6 Jahren.

Die Allgemeinverfügung gilt ab sofort.

Die Nachweise müssen den Trainer/innen vorgelegt werden.

Über Änderungen werden wir euch informieren.

Mit sportlichen Grüßen

Vorstand des TV 1900 Nieder-Weisel